

- Immissionsschutzgutachten -

Auftraggeber: Dieter Röben
Bauernhörne 9
26188 Edewecht

Genehmigungsbehörde: Landkreis Ammerland
Bauamt
26655 Westerstede

Immissionsschutzgutachter: Herr Dr. Biller

Telefon: 0441 801-384
Telefax: 0441 801-386
E-Mail: norbert.biller@lwk-niedersachsen.de

Oldenburg, den 13.12.2011

8 Zusammenfassende Bewertung

Der Landwirt Dieter Röben, Bauernhörne 9, 26188 Edeweicht, plant, ca. 450 m südlich der Hofstelle zwei Mastställe für Putenhähne zu errichten. Dieses Vorhaben ist mit dem Landkreis Ammerland als zuständige Genehmigungsbehörde vorbesprochen worden. Ein Genehmigungsantrag liegt jedoch noch nicht vor.

Der Landkreis Ammerland hat hierbei festgestellt, dass aufgrund der örtlichen Situation eine Begutachtung der durch das Vorhaben verursachten Geruchsimmissionen erforderlich ist. Ebenfalls soll eine Aussage zur Ammoniak- und Staubemission bzw. zur Ammoniak- und Staubimmission vorgelegt werden. Aus diesem Grund hat der Antragsteller die Landwirtschaftskammer Niedersachsen beauftragt, eine entsprechende immissionsschutzfachliche Sonderbeurteilung anzufertigen.

Die Begutachtung der Geruchsimmissionen erfolgte gemäß Verwaltungsvorschrift zur Feststellung und Beurteilung von Geruchsimmissionen (2009). Dabei wird die belästigungsrelevante Kenngröße bestimmt, die gemäß Geruchsimmissions-Richtlinie (GIRL) vom 29.02.08 und einer Ergänzung vom 10.09.08 bei der Beurteilung der Belästigung durch Gerüche aus Tierhaltungsanlagen heranzuziehen ist.

Die Geruchsvorbelastung wurde berücksichtigt.

Die Putenmast wurde mit dem Gewichtungsfaktor $f = 1,5$ bewertet. Die Rinderhaltung und die Schweinehaltung (s. Vorbelastungsbetriebe) wurden mit den Gewichtungsfaktoren $f = 0,5$ bzw. $f = 0,75$ bewertet.

Die Begutachtung der Ammoniak- und Staubimmissionen erfolgte unter Berücksichtigung der Maßgaben der TA Luft.

Die Ausbreitungsrechnungen wurden nach dem Partikelmodell der VDI Richtlinie 3945 Blatt 3 (September 2000) durchgeführt.

Abweichend von dem in der GIRL genannten Standardmaß für Rasterflächen wurden hier aufgrund der kleinräumigen Anordnung der Nachbarschaft die Berechnungen für Rasterflächen mit einer Kantenlänge von 20 m x 20 m durchgeführt.

Um die Geruchsimmissionen zu begrenzen, wird von folgenden Annahmen ausgegangen:

- Die Tierhaltung in den Ställen 1 und 2 wird eingestellt.
- Der Milchviehbestand wird auf die Hälfte reduziert.
- Im vorhandenen Putenmaststall wird zukünftig ausschließlich Putenaufzucht und Hennenmast betrieben.

Die Abluft der geplanten Putenmastställe wird über ein Zwangslüftungssystem über mehrere gleichmäßig über den First verteilte Abluftschächte an die Atmosphäre abgegeben. Die Schächte sollen eine Höhe von 11 m über Grund, mindestens jedoch das 1,7-fache der Firsthöhe der Ställe erreichen.

Geruchsimmission

Nur an zwei Wohnhäusern im unmittelbaren Nahbereich der Hofstelle Röben wird der im Außenbereich tolerierbare Wert einer belästigungsrelevanten Kenngröße von 25 % überschritten. An diesen Wohnhäusern wird es aber im Vergleich zur aktuellen genehmigten Situation zu einer Abnahme der Belastung kommen.

Ammoniakimmission

Die zusätzliche Ammoniakkonzentration, die auf die geplante Putenmast zurückzuführen ist, liegt nur in einem kleinen Bereich nordöstlich des Vorhabenstandortes über dem Immissionsgrenzwert von $3 \mu\text{g}/\text{m}^3$ (s. Anlage VII). In diesem Bereich liegt kein stickstoffempfindliches Ökosystem. Damit besteht kein Anhaltspunkt für das Vorliegen erheblicher Nachteile durch Schädigung empfindlicher Pflanzen und Ökosysteme auf Grund der Einwirkung von Ammoniak.

Die zusätzliche Stickstoffdeposition in dem nährstoffempfindlichen Biotop GB WST 2813/33 erreicht einen Wert von $1 \text{ kg}/\text{ha} \cdot \text{a}$ (s. Anlage VIII).

Staubemission

Die Staubemission der beantragten Anlage erreicht 65 % der Bagatellmasse, d. h. die Bagatellmasse wird unterschritten.



Dr. Norbert Biller

Fb. 3.12 – Arbeitsgebiet Immissionsschutz